

# Amtsblatt

## Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



Bereitgestellt am 25.02.2026

Nr. 2M/2026

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln

<b>Öffentliche Bekanntmachung – Aufforderung zur Benennung von Beisitzerinnen und Beisitzern für den Wahlausschuss der Stadt Hameln</b>	<b>2</b>
---	----------

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Aufforderung zur Benennung von Beisitzerinnen und Beisitzern für den**  
**Wahlausschuss der Stadt Hameln**

Für das Wahlgebiet der Stadt Hameln ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter als Vorsitzendem sowie sechs Beisitzerinnen und Beisitzern und deren Stellvertretungen.

Hiermit werden die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) aufgefordert, bis spätestens

**31. März 2026, 18:00 Uhr**

**Wahlberechtigte aus dem Gebiet der Stadt Hameln als Mitglieder und stellv. Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen.**

Die Vorschläge sind schriftlich zu richten an:

Stadt Hameln  
Wahlbüro  
Rathausplatz 1  
31785 Hameln

Bewerberinnen und Bewerber für die betreffende Wahl sowie Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen können nicht Mitglied des Wahlausschusses sein.

Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf gemäß § 13 Abs. 2 und 3 des Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Hameln, den 24.02.2026

Stadt Hameln  
Der Gemeindevahlleiter